

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Herr Geier 563 4226 Andre.Geier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2026
Drucks.-Nr.: VO/0215/26/1-A öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2026	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Große Anfrage der CDU-Fraktion: Zunehmende Wildschweinproblematik im Stadtgebiet Wuppertal - Schäden, Sicherheit und Vorsorge im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion: Zunehmende Wildschweinproblematik im Stadtgebiet Wuppertal - Schäden, Sicherheit und Vorsorge im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Wildschweinlage im Stadtgebiet Wuppertal insgesamt?

Die aktuelle Wildschweinlage ist als normal einzustufen. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es keine Auffälligkeiten.

2. Welche Stadtteile bzw. Bereiche werden derzeit als besondere Schwerpunkte oder Problemlagen eingestuft?

Anhand der bekannten Wildschäden können als Schwerpunkte Cronenberg und Beyenburg eingestuft werden.

3. Welche konkreten Schäden (z. B. an Grünanlagen, Sportflächen, Spielplätzen, Friedhöfen, Gärten oder Infrastruktur) sind der Verwaltung in den vergangenen zwei Jahren bekannt geworden (bitte soweit möglich mit grober räumlicher Zuordnung)?

Der UJB sind Schäden an Grünlandflächen (Aufbruchschäden) in Cronenberg (Sudberg bis Küllenhahn) sowie in Beyenburg bekannt. Auch haben in Bereich Cronenberg vereinzelt Bürger von Aufbruchschäden in Hausgärten berichtet.

4. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um Schäden zu begrenzen und Konfliktsituationen zu reduzieren (z. B. Prävention, Sicherung sensibler Flächen, Information der Bürgerschaft)?

Grundsätzlich ist der Bürger selbst für den Schutz seines Grundstückes verantwortlich. Treten Schäden an Hausgärten auf, werden die Revierpächter informiert, damit diese Kenntnis vom Standort / Wechseln der Wildschweine bekommen. Mit diesen Informationen können die Pächter ihre Bejagungsstrategie anpassen. Die Bürger werden durch die UJB beraten.

Hinsichtlich Schäden auf jagdlichen Flächen stehen Pächter und Jagdgenossen untereinander im Austausch, um geeignete Maßnahmen (Errichten von Stromzäune, Aufstellen von Ansitzeinrichtungen) abzusprechen.

5. In welcher Form arbeiten die städtischen Stellen mit der zuständigen Jägerschaft, der Unteren Jagdbehörde sowie ggf. benachbarten Kommunen zusammen? Wie wird die Kommunikation sichergestellt?

Nachdem 2018 in Belgien die ASP ausgebrochen ist, arbeiten UJB, BVLA und Jägerschaft eng zusammen. In 2019 wurde der ASP-Ausbruch im Städtedreieck simuliert und der Krisenstab einberufen. Das BVLA als auch die UJB informieren die Jagdausübungsberechtigten regelmäßig über den Sachstand zur ASP, gesetzliche Änderungen (Einführung Dual-Use-Vorsatzgeräte, Erlaubnis Wärmebildtechnik, Verlängerung der Schonzeitaufhebung Schwarzwild usw.) und Unterstützungsangebote (Übernahme Trichinenkosten im Rahmen des SW-Monitorings, Kadavertonnen im Revier). Zusätzlich lädt das BVLA regelmäßig zu Infoveranstaltung ASP ein, um die Jagdausübungsberechtigten auf den neusten Stand zu bringen und für die ASP zu sensibilisieren.

Die UJB hält eine Revierliste mit den aktuellen Jagdausübungsberechtigten vor. Diese wird regelmäßig überprüft, damit jedes Revier im Krisenfall als auch für die laufenden Informationen erreichbar ist.

6. Wie werden Hinweise und Beschwerden aus der Bürgerschaft erfasst und bearbeitet, und sieht die Verwaltung hier Optimierungsmöglichkeiten?

Beschwerden werden durch die UJB aufgenommen. Es folgt eine Rückmeldung an das jeweilige Revier mit der Bitte, um Abhilfe zu schaffen. Dies ist aber nur begrenzt möglich, da gerade bei Wohnbebauung in Waldrandlage eine Bejagung von Schwarzwild vor Ort mit Blick auf § 20 (1) BJG nur eingeschränkt erlaubt ist.

7. Wie schätzt die Verwaltung die Relevanz der Vorsorge gegen die Afrikanische Schweinepest für das Stadtgebiet Wuppertal aktuell ein?

Die UJB und das BVLA nehmen die Bedrohung der ASP sehr ernst und handeln dementsprechend mit Aufklärung, Monitoring, Hilfsangeboten für die Jagdausübungsberechtigten. Jedes erlegte und jedes verendet aufgefundene Wildschwein wird auf ASP untersucht.

8. Welche konkreten Informations- und Präventionsmaßnahmen werden derzeit umgesetzt, um eine mögliche Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu

vermeiden (z. B. Hinweise zum Umgang mit Speiseresten, Leinenpflicht für Hunde in bestimmten Bereichen, Öffentlichkeitsarbeit)?

An Raststätten und Wanderparkplätzen wurden Informationsschilder zur ASP platziert.

Eigene große Informationskampagne hat die UJB in den letzten 3 Jahren nicht durchgeführt. Die Informationen erfolgen in Abstimmung mit der UJB primär durch das BVLA. Hinsichtlich der neusten Funde in NRW wurde und wird ausführlich in den Medien über die ASP berichtet. Das Thema begleitet die UJB mittlerweile seit 8 Jahren.

9. Welche Meldewege gelten in Wuppertal für Funde von verendeten Wildschweinen oder entsprechende Verdachtsfälle, und wie wird sichergestellt, dass diese Informationen die Bevölkerung niedrigschwellig erreichen?

Fallwildfunde werden in der Regel dem KOD oder der UJB oder dem BVLA gemeldet. Diese informiert das betroffene Revier. Die Bergung einzelner Tierkörper erfolgt durch die Revierversantwortlichen. Eine Probe des Fallwilds wird über das BVLA zum Monitoring eingeschickt. Der Kadaver wird in der Kadaversammelstelle auf Korzert entsorgt.

Auf der Homepage der Stadt und des BVLA stehen alle wichtigen Informationen zur ASP zum Abruf bereit. Zudem wurde eine Pressemitteilung im Rahmen des ASP-Ausbruchs in Olpe (Juni 2025) veröffentlicht. Durch das Land NRW (MLV und LAVE) wird zudem forciert informiert.

10. Welche Abstimmungen bestehen zwischen Umweltverwaltung, Unterer Jagdbehörde, Veterinäramt und Ordnungsbehörden für den Fall eines ASP-Verdachts oder -Nachweises im Stadtgebiet?

Im Seuchenfall wird der Krisenstab einberufen. Das BVLA ist dann federführend. Die UJB handelt nach Anweisung des BVLA.

11. Welche organisatorischen und operativen Vorkehrungen wären im Ereignisfall vorgesehen, um schnell und koordiniert reagieren zu können?

Der Krisenstab wird einberufen und durch das BVLA die WSVG (Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft) eingeschaltet.

12. Sieht die Verwaltung angesichts der zunehmenden Wildschweinpräsenz in Wohn- und Innenstadtlagen weiteren Handlungsbedarf, um Risiken einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest durch menschliches Verhalten zusätzlich zu minimieren?

Die UJB sieht keine zunehmende Wildschweinpräsenz in Wohn- und Innenstadtlagen. Das Wildschwein, welches sich in die Elberfelder Innenstadt verirrt hat, war der einzige Fall der letzten 10 Jahre. Auch die Jagdstrecke sagt aus, dass die Wildschweinpopulation aufgrund des Jagdrucks / Jagderfolgs der Jägerschaft in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Unterschrift

Frau Dr. Katrin Linthorst